

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3298-01	Termin 19.02.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
19.02.2018	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Entsendung/Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Oberhausen
hier: Nachbesetzung für den Aufsichtsrat der BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH
(BFO)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Oberhausen ruft mit sofortiger Wirkung

Herrn Klaus Gohlke

als stellvertretendes Mitglied im Sinne von § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NW des Aufsichtsrates der
BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH ab.

2. Der Rat der Stadt Oberhausen entsendet mit sofortiger Wirkung

Herrn Frank Bohnes

als stellvertretendes Mitglied im Sinne von § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NW in den Aufsichtsrat der
BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH.

Bereichsleiter Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Willecke			Schranz
Datum 25.01.18	Datum	Datum	Datum 26.01.18
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3298-01	Termin 19.02.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache Nr. B/16/0052-01 vom 30.06.2014

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [X]

ja ☐ []

b) Sonstige keine

Begründung

Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages der BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH besteht der Aufsichtsrat aus den Mitgliedern des Sozialausschusses der Stadt Oberhausen sowie dem Mitglied nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW. Zur Vertretung eines jeden Aufsichtsratsmitgliedes im Falle seiner Verhinderung an der Teilnahme an der Aufsichtsratssitzung benennt der Rat der Stadt jeweils namentlich ein stellvertretendes Mitglied.

Der Rat der Stadt ist nach § 113 GO NRW für die Bestellung und Abberufung der Vertreterinnen und Vertreter in Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten und vergleichbaren Organen und Gremien zuständig.

In seiner Sitzung am 30.06.2014 hat der Rat der Stadt Herrn Klaus Gohlke als stellvertretendes Mitglied im Sinne von § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW in den Aufsichtsrat der BFO entsandt. Herr Klaus Gohlke ist zum Ende des Jahres 2017 aus dem Dienst der Stadt Oberhausen ausgeschieden, so dass ein stellvertretendes Mitglied im Sinne des § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW nachzubesetzen ist.

Kurzfassung

- entfällt -